

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Mit Erteilung eines Auftrags erkennt der Auftraggeber die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Xoio- im Folgenden „Auftragnehmer“ - an. Anders lautende AGB des Auftraggebers finden grundsätzlich keine Anwendung. Die AGB gelten für die gesamte Geschäftsabwicklung und eventuelle Folgeaufträge.

2. Angebot und Auftragsbestätigung

2.1 Der Auftragnehmer ist entsprechend der im Kostenvoranschlag genannten Frist an seine Angebote gebunden. Die Annahme unserer Angebote erfolgt durch schriftliche Bestätigung des Kunden, durch schlüssiges Handeln (Mitarbeit in der Konzept- und Entwurfsphase, Zusenden von Material, telefonische Nachfrage ect.) oder durch Entgegennahme einer gewünschten Leistung bzw. Teilleistung.

2.2 Gegenstand des Vertrages ist die Erstellung des im Angebot beschriebenen Leistungsbildes durch den Auftragnehmer.

2.3 Gesonderte Leistungen außerhalb dieses Angebotes bzw. nicht im Zusammenhang mit den vereinbarten Leistungen stehende Ergebnisse und Bestandteile sind nicht Teil des Auftrages und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

3. Treue- und Verschwiegenheitspflicht

3.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zu einer objektiven, allein auf die Ziele des Auftraggebers ausgerichteten Beratung. Alle uns im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangten Geschäftsgeheimnisse wird der Auftragnehmer wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich behandeln. Die Verschwiegenheitsverpflichtung währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch dann, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

3.2 Beabsichtigt der Auftragnehmer, erstellte Arbeitsergebnisse/ abgenommene Arbeiten zu Akquizezwecken zu verwenden, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber entsprechend. Der Veröffentlichung kann nur widersprochen werden, soweit berechnete Interessen des Auftraggebers entgegenstehen.

4. Pflichten des Auftragnehmers

4.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur termingerechten Erstellung der vertragsmäßigen Leistung.

4.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber zu Prüfzwecken eine vereinbarte Zahl von Vorabzügen zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber wird zu diesen Vorabzügen unverzüglich, entsprechend vereinbartem Projekttiming, nach Zugang verbindlich Stellung nehmen. Die sich eventuell ergebenden Änderungswünsche werden berücksichtigt und in das abschließende Endergebnis eingearbeitet, sofern dies im vereinbarten zeitlichen Rahmen liegt. Eventuell verursachte Mehrkosten hat der Auftraggeber zu tragen. Die Vorabzüge müssen qualitativ so beschaffen sein, dass sie dem Projektablauf entsprechend die zu erwartende Leistung wiedergeben.

4.3 Abweichungen in Qualität und Quantität von der vereinbarten Leistung aufgrund von Änderungs- oder Ergänzungswünschen des Auftraggebers bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

5. Pflichten des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, bis zum vereinbarten Termin alle zur

Leistungserfüllung erforderlichen Informationen dem Auftragnehmer frei von Rechten Dritter zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit der Erfüllung des Auftrages verfolgten Zweck zu erreichen.

5.2 Der Auftraggeber ist nach Fertigstellung zur Abnahme der erbrachten Leistungen verpflichtet, sofern diese Leistung keine wesentlichen Mängel aufweist.

5.3 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer etwaige Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

5.4 Der Auftraggeber hat auf Verlangen des Auftragnehmers einzelne Bestandteile der erbrachten Leistung abzunehmen. Die Teilabnahme kann wegen unwesentlicher Mängel nicht verweigert werden.

5.5 Nimmt der Auftraggeber die Leistung weder innerhalb von 10 Tagen nach Übergabe, noch nach einer gesetzten Nachfrist ab, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs der Leistung auf den Auftraggeber über. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Schadensersatz zu verlangen.

5.6 Tritt der Auftraggeber von einem erteilten Auftrag zurück, kann der Auftragnehmer – unabhängig von der Möglichkeit einen tatsächlich höheren Schaden geltend zu machen – für die Bearbeitung des Angebotes 10% des vereinbarten Preises für entstandene Kosten und entgangenen Gewinn fordern. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

5.7 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die erstellte Leistung des Auftragnehmers auf elektronischem Weg zu empfangen.

6. Vergütung

6.1 Die Vergütung ist entsprechend der vereinbarten Preisübersicht sowie Zahlungsmodalitäten laut Angebot bei Rechnungsstellung, spätestens bei Abnahme der Leistung fällig, zahlbar innerhalb von 10 Tagen ab Fälligkeit.

6.2 Die Vergütung sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ohne Abzug.

6.3 Sollten sich aus Gegebenheiten, welche der Auftragnehmer nicht zu verantworten hat, Mehrleistungen und zusätzliche Unkosten ergeben, vereinbaren die Parteien eine individuelle Stundenvergütung, Stunden laut Tagessatz aus Angebot (Tagessatz basierend auf 8 Stunden/Tag), zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer. Dies gilt auch für den Fall von Verdienstausschlag aufgrund von Verzögerungen, welche der Auftraggeber ausschließlich oder größtenteils zu verschulden hat.

7. Nutzungsrechte

7.1 Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer an der erbrachten Leistung ein für die Bundesrepublik Deutschland gültiges einfaches zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht. Soweit nichts anderes vereinbart ist.

7.2 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über.

7.3 Der Kunde ist ohne Zustimmung des Auftragnehmers nicht zur Umgestaltung und Weiterbearbeitung der Arbeitsergebnisse berechtigt.

7.4 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

7.5 Der Auftragnehmer behält sich vor, von seinem Recht auf Urhebernennung Gebrauch zu machen.

8. Sonder- und Fremdleistungen

8.1 Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen sind, werden in Rechnung gestellt, wenn die Reise mit dem Auftraggeber

vereinbart wurde.

8.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Sofern der Auftraggeber sich ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl Dritter unter der Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Auftragnehmer. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen in Namen und für Rechnung des Auftragnehmers abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer, diesen im Innenverhältnis von sämtlichen sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten frei zustellen.

8.3 Fremdkosten, die die außerhalb von Xoio durch externe Dienstleister erbracht werden, werden dem Kunden unter Beleg der Rechnung mit einem Service-Fee von 15% berechnet.

9. Haftung und Gewährleistung

9.1 Die Haftung des Auftragnehmers und ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen mit Ausnahme der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannter Kardinalspflichten), bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen kann. Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit von Inhalten haftet der Auftragnehmer nicht.

9.2 Soweit Mängel einer Leistung des Auftragnehmers behebbar sind, tritt eine Schadensersatzpflicht des Auftragnehmers für diese Mängel erst dann ein, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer die beanstandeten Mängel schriftlich mitgeteilt und der Auftragnehmer die Mängel innerhalb von zehn Werktagen nicht behoben hat.

10. Hinweise zur Datenverarbeitung

10.1 Der Auftragnehmer erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Auftraggebers. Er beachtet dabei die gesetzlichen Bestimmungen. Ohne Einwilligung des Auftraggebers wird der Auftragnehmer Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Telediensten erforderlich ist.

10.2 Ohne die Einwilligung des Auftraggebers wird der Auftragnehmer Daten des Auftraggebers nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

11. Fristen

11.1 Beide Parteien verpflichten sich zum fristgerechten Einhalten der vereinbarten Fristen.

11.2 Hält der Auftraggeber die vereinbarten Fristen nicht ein, so verlängern die Vertragsparteien die entsprechenden Fristen einvernehmlich um einen angemessenen Zeitraum. Der Auftragnehmer kann den für ihn entstandenen Mehraufwand bzw. die Unkosten dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung stellen.

12. Kündigung des Vertragsverhältnisses

12.1 Der Vertrag kann nur aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden.

12.2 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten gemäß Nr. 5 nachhaltig verletzt oder seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Nr. 6 nicht nachkommt.

12.3 Kündigt eine der Vertragsparteien diesen Vertrag außerordentlich nach Nr. 12.1, so wird die erbrachte Leistung gemäß des geleisteten Stundenaufwandes bis zum

Zeitpunkt der Kündigung abgerechnet. Der Auftragnehmer ist zur Rückzahlung der bereits durch den Auftraggeber gezahlten Beträge verpflichtet, soweit diese den Wert der bereits erbrachten Leistung übersteigen. Fremdleistungen werden dem Auftraggeber gemäß Nr. 8.3 in Rechnung gestellt.

13. Sonstige Bestimmungen

13.1 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung mit einer ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

13.2 Erfüllungsort und soweit vereinbarter Gerichtsstand ist Berlin. Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anwendbar.